



VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Teamarbeit steht an erster Stelle.

Wir bei Pfaff International GmbH wissen, dass unserer persönlichen Leistungserbringung Grenzen gesetzt sind. Deshalb sind wir hinsichtlich des Erreichens unserer Ziele auf die Unterstützung unserer Lieferanten, Anbieter, Berater und Vertreter angewiesen. Wir sehen Sie als Teil des Pfaff International Teams an und erwarten, dass Sie sich an den Werten von uns orientieren.

ELEMENTE DES VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

ÜBERBLICK

Es wird von Lieferanten erwartet, dass sie sich an alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen sowie an die hier dargelegten Standards halten. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten unterstreicht bestimmte rechtliche, ethische und geschäftliche Anforderungen, die für Pfaff International GmbH von besonderer Bedeutung sind. Er erfasst jedoch nicht alle Gesetze und Normen, denen die Aktivitäten eines Lieferanten oder dessen Beziehung mit Pfaff International unterliegen können.

ETHIK UND COMPLIANCE

Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den höchsten ethischen Maßstäben ausüben und stets mit Integrität handeln.

Rechtliche Compliance. Die Lieferanten haben sämtliche geltenden Gesetze und Bestimmungen der Länder einzuhalten, in denen sie geschäftlich tätig sind.

Antibestechung/Antikorruption. Die Lieferanten dürfen sich nicht an Handlungen in Zusammenhang mit Bestechung, Korruption, Erpressung oder Unterschlagung jedweder Form beteiligen. Die Lieferanten befolgen alle anwendbaren Gesetze und Bestimmungen zur Bekämpfung von Korruption. Die Lieferanten dürfen keine Bestechungsgelder, Schmiergelder oder sonstigen illegalen Anreize im Rahmen ihrer Beziehung zu Geschäftspartner oder Amtsträgern anbieten oder annehmen.

Faire Geschäftspraktiken. Die Lieferanten müssen faire Geschäftsstandards im Vertrieb und in der Werbung aufrechterhalten. Die Lieferanten haben sich den Gesetzen eines fairen Wettbewerbs und dem Kartellrecht zu unterwerfen.

Offenlegung von Informationen. Die Lieferanten haben Informationen hinsichtlich ihrer Geschäftsaktivitäten, finanziellen Situation und Leistung gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften genau zu dokumentieren und offenzulegen. Die Lieferanten führen ihre Finanzbücher und -unterlagen in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechts-, Regulierungs- und Finanzvorschriften sowie den allgemein anerkannten Buchhaltungsgrundsätzen.

EVERY STEP OF THE WAY

Vertrauliche Informationen. Die Lieferanten halten die geltenden Gesetze und Vertragsbedingungen zur Speicherung, Übertragung, zum Schutz sowie zur Offenlegung und Nutzung von vertraulichen Informationen ein. Solche Informationen können u. a. Folgendes einschließen: personenbezogene Daten und unsere vertraulichen Informationen (z. B. nicht öffentliche Finanzpläne, Geschäftspläne, Standardarbeitsanweisungen, neue oder verbesserte Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren, Preisbildungs- und Marketingstrategien, Kundenlisten), Rechte des geistigen Eigentums (z. B. Patente, Marken, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse) und innovative Ideen.

Lieferkette. Die Lieferanten sorgen für eine verantwortliche Beschaffung und handeln soweit in vernünftigem Maße praktikabel und zutreffend in Übereinstimmung mit den OECD-Leitlinien für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas) (<http://www.oecd.org/corporate/mne/mining.htm>). Zudem müssen sie von Pfaff International angeforderte Informationen bereitstellen, damit Pfaff International den Ursprung und den Produktkettenachweis (Chain of Custody) der Konfliktmineralien ordnungsgemäß dokumentieren kann.

Regierung. Die Lieferanten haben sämtliche Sanktionen, Ausschlüsse oder sonstigen Ereignisse offenzulegen, die den Lieferanten für eine Teilnahme an staatlich finanzierten Programmen oder Verträgen ausschließen würde.

Lebensmittel- und Medikamentenprüfung. Wenn die Aktivitäten von Lieferanten die Überprüfung von Lebensmitteln oder Medikamenten umfassen, müssen die Lieferanten alle geltenden Gesetze zur Regelung von Lebensmitteln, Medikamenten und Kosmetika befolgen, wozu u. a. auch der United States Food, Drug and Cosmetics Act und die Richtlinien der Internationalen Harmonisierungskonferenz gehören.

Wohlergehen von Tieren. Wenn die Aktivitäten von Lieferanten die Verwendung von Tieren umfasst, müssen die Lieferanten eine Richtlinie zur artgerechten Tierhaltung und humanen Behandlung von Tieren, ähnlich der von Pfaff International, einführen, die den respektvollen Umgang mit Tieren und die strenge Einhaltung aller Tierschutzgesetze vorsieht.

Geschenke und Bewirtung. Die Lieferanten werden unseren leitenden Angestellten, Direktoren und Mitarbeitern keine Geschenke oder Bewirtungen bereitstellen oder anbieten, die als unangemessene Einflussnahme auf unsere Geschäftsentscheidungen oder als Erzielung eines unlauteren Vorteils angesehen werden könnten.

Meldeverfahren. Die Lieferanten stellen ihren Arbeitnehmern Meldewege zur Verfügung, über die sie Bedenken oder illegale Handlungen ohne Befürchtung von Repressalien oder Vergeltungsmaßnahmen vorbringen können. Die Lieferanten werden die Meldungen untersuchen und korrektive Maßnahmen einleiten.

GERECHTE BEHANDLUNG UND MENSCHENRECHTE

Es wird von den Lieferanten erwartet, dass Sie Ihre Arbeitnehmer mit Würde und Respekt behandeln und folgende Grundsätze einhalten:

Keine Diskriminierung. Die Lieferanten fördern eine vielfältige Mitarbeiterschaft und bieten ein diskriminierungs- und belästigungsfreies Arbeitsumfeld. Die Lieferanten begegnen ihren Mitarbeitern mit Achtung und Respekt, unabhängig von Geschlecht, Ethnie, Hautfarbe, Herkunft, Abstammung, Nationalität, Staatsbürgerschaft, Religion, Glaubensbekenntnis, Alter, Familienstand, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, Militär- oder Veteranenstatus, geistiger oder körperlicher Behinderung, genetischen Informationen, Schwangerschaft, Geburt oder damit verbundenen Erkrankungen oder andere durch Gleichbehandlungsgesetze geschützte Eigenschaften.

Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeiten. Die Lieferanten müssen grundsätzlich alle geltenden Lohn- und Arbeitszeitgesetze einhalten und ihren Arbeitnehmern zumindest den gesetzlich festgelegten Mindestlohn sowie alle gesetzlich vorgeschriebenen Zusatzleistungen rechtzeitig zahlen. Die Arbeitszeit der Mitarbeiter darf die gesetzlich festgelegte Höchstzahl an Stunden nicht überschreiten.

Frei gewählte Beschäftigung. Gemäß des 48 CFR §52.222-50 (Combating Trafficking in Persons) und des britischen Gesetzes zur Bekämpfung moderner Sklaverei (UK Modern Slavery Act) müssen Lieferanten ein Arbeitsumfeld bereitstellen, das frei von

Menschenhandel, Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, Zwangsarbeit, zwangsverpflichteter, unfreiwilliger Arbeit und/ oder unerlaubter Kinderarbeit ist.

Verbot von Kinderarbeit. Die Lieferanten halten sich an das gesetzliche Mindestalter für die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses und befolgen alle relevanten Standards der International Labor Organization. Die Lieferanten dürfen Kinder keine gefährlichen Arbeiten bzw. Arbeiten, die mit unnötigen körperlichen Risiken verbunden sind, ausführen lassen.

Vereinigungsfreiheit. Gemäß der lokalen Gesetzgebung respektieren die Lieferanten das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen ihrer Mitarbeiter, einschließlich das Recht auf Beitritt zu Gewerkschaften und Arbeitnehmervereinigungen sowie die Beteiligung an Kollektivverhandlungen.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Die Lieferanten haben für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sowie ggf. für sichere und gesunde Unternehmensunterkünfte zu sorgen.

Arbeitnehmerschutz. Die Lieferanten schützen ihre Arbeitnehmer vor chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren am Arbeitsplatz. Die Lieferanten werden für angemessene Kontrollen, sichere Arbeitsabläufe und die erforderlichen Schutzmaßnahmen sorgen, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu reduzieren, einschließlich sofern möglich, des Einbaus von Entlüftungsanlagen und der Bereitstellung von geeigneten persönlichen Schutzausrüstungen und entsprechende Schulungen. Die geeigneten persönlichen Schutzausrüstungen und Schulungen werden Arbeitnehmern kostenlos zur Verfügung gestellt. Sicherheitsinformationen über Gefahrstoffe müssen Mitarbeitern zur Schulung und zum Schutz zur Verfügung gestellt werden und in einer Sprache verfasst sein, die diese verstehen.

Sicherheitsverfahren und -systeme. Gemäß den Bestimmungen der geltenden Landesgesetze müssen Lieferanten Verfahren und Systeme zur Begrenzung, Verfolgung und Meldung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten festlegen. Diese Verfahren und Systeme fördern Meldungen seitens der Arbeiterschaft, gewährleisten die erforderlichen medizinischen Behandlungen und sorgen für die Einleitung korrekiver Maßnahmen zur Behebung der zugrundeliegenden Ursachen. Die notwendige medizinische Behandlung bei arbeitsbedingten Unfällen und Berufskrankheiten sind für den Arbeitnehmer kostenlos. Arbeitnehmer werden für das Vorbringen von Sicherheitsbedenken nicht disziplinarisch belangt und in keiner Form diskriminiert.

Notfallprävention, Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr. Die Lieferanten sollen wahrscheinliche und mögliche Notfallsituationen am Arbeitsplatz identifizieren und bewerten und ihre Auswirkungen durch die Bereitstellung von Notfallplänen und den dazugehörigen Meldeverfahren minimieren. Zu diesen Verfahren gehören Schulungen und Notfallübungen für die Arbeitnehmer, geeignete Erste-Hilfe-Mittel, geeignete Brandmelde- und Löscheinrichtungen sowie angemessene Fluchtwege.

UMWELTSCHUTZ

Die Lieferanten müssen ökologisch verantwortungsbewusst handeln und sich zur Reduzierung der Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Umwelt verpflichten.

Nachhaltigkeit. Die Lieferanten müssen nachhaltige Geschäftspraktiken einführen und die natürlichen Ressourcen schonen. Zudem haben sie ihren Wasser-, Rohstoff- und Energieverbrauch zu optimieren. Die Lieferanten sollten bei ihren Produktionsverfahren und in ihren Anlagen geeignete Methoden und Technologien einführen, um, sofern zutreffend, ihre Feststoff- und Sonderabfälle, Abwasser und Luftemissionen zu reduzieren oder zu eliminieren. Die Lieferanten müssen solche Materialien der Wiederverwertung zuführen oder wiederverwenden. Den Lieferanten wird empfohlen, nachhaltige Produkte und Verfahren zu entwickeln und somit zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen beizutragen.

Abfallwirtschaft. Die Lieferanten müssen, sofern zutreffend, Systeme einrichten, welche die Sicherheit bei der Handhabung, dem Transport, der Lagerung, der Entsorgung, dem Recycling sowie der Wiederverwertung und Bewirtschaftung von Abfällen, Luftemissionen und Abwässern gewährleisten.

Risikomanagement. Die Lieferanten müssen Systeme einrichten, die ein unbeabsichtigtes Verschütten und Freisetzen von belastenden Stoffen an die Umwelt verhindern oder gering halten.

Umweltrelevante Genehmigungen und Berichterstattung. Die Lieferanten haben alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen vorzulegen und stets auf dem neuesten Stand zu halten und sollen die damit verbundenen Meldepflichten und betrieblichen Verpflichtungen erfüllen.

MANAGEMENTSYSTEME

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie Managementsysteme einführen, welche die Einhaltung der anwendbaren Gesetze und der in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Grundsätze unterstützen. Dies beinhaltet folgende Aspekte:

Verpflichtung und kontinuierliche Verbesserung. Die Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung der in diesem Kodex dargelegten Grundsätze, indem sie eine gesellschaftliche und ökologische Verpflichtungserklärung oder Richtlinie vorlegen und indem sie dafür in ihren Unternehmen entsprechende Mittel bereitstellen. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Nachhaltigkeitsleistung durch geeignete Maßnahmen kontinuierlich verbessern, wie z. B. Festlegen von Leistungszielen und Umsetzung von Implementierungsplänen.

Risikominderung. Die Lieferanten führen Methoden zur Identifizierung und Steuerung von Risiken in allen Bereichen ein, die in diesem Kodex und allen anwendbaren rechtlichen Bestimmungen angesprochen werden. Der Lieferant führt einen Business-Continuity-Plan ein, um die Weiterführung der Geschäftsaktivitäten im Krisenfall mit minimaler Unterbrechung sicherzustellen.

Audits, Beurteilungen und korrektive und präventive Maßnahmen. Die Lieferanten führen regelmäßig Selbstbeurteilungen durch, um die Einhaltung der geltenden Gesetze und der in diesem Kodex dargelegten Grundsätze zu überprüfen. Die Lieferanten verfügen über einen Prozess für die zeitnahe Korrektur von Mängeln, die durch interne oder externe Audits, Beurteilungen oder Inspektionen festgestellt werden. Die Lieferanten legen Präventivmaßnahmen und einen Prozess zur Beurteilung der Wirksamkeit der ergriffenen Korrekturmaßnahmen fest. Die Lieferanten erlauben Charles River, ihre Betriebsabläufe und die entsprechenden Bücher und Unterlagen zu überprüfen, um deren Fähigkeit zur Erfüllung der Geschäftsanforderungen von Charles River zu beurteilen.

Dokumentation. Die Lieferanten erstellen eine angemessene Dokumentation, um nachzuweisen, dass sie die anwendbaren rechtlichen Bestimmungen und die in diesem Kodex dargelegten Grundsätze erfüllen.

Lieferkette. Die Lieferanten sollen die in diesem Kodex dargelegten Grundsätze in ihrer Lieferkette kommunizieren und die Einhaltung der anwendbaren Gesetze und dieser Grundsätze in der Lieferkette regelmäßig beurteilen.

Schulung und Kommunikation. Die Lieferanten führen Schulungsprogramme ein, um den Arbeitnehmern ein umfassendes Verständnis der in diesem Kodex dargelegten Grundsätze zu vermitteln. Die Lieferanten werden dazu aufgefordert, eindeutige und richtige Informationen über ihre Praktiken und Leistung in Bezug auf ihre Unternehmensverantwortung öffentlich mitzuteilen.

Von den Lieferanten wird die Einleitung von Korrekturmaßnahmen erwartet, um jegliche Verstöße gegen diesen Kodex unverzüglich zu beseitigen. Mitarbeiter oder Auftragnehmer des Lieferanten können vermutete Verstöße gegen diesen Kodex über unsere Compliance- und Ethics-Helpline unter der Rufnummer _____ melden. Anonyme Meldungen können über die Website _____ oder per E-Mail _____ gemacht werden. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Geschäftsbeziehung zu Lieferanten zu beenden, die nicht bereit bzw. nicht in der Lage sind, diesen Kodex einzuhalten.